

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Heidelberg,
Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Frühkindliche und Elementarbildung“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	22.05.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Claudia Mähler, Stiftung Universität Hildesheim Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta Frau Christa Epple-Franke, Diakonisches Werk Württemberg Herr Tilmann Wahne, Studierender an der Leuphana Universität Lüneburg
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.1.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.1.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.1.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	20
2.2	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.2.1	Personelle Ausstattung.....	21
2.2.2	Sächliche und räumliche Ausstattung.....	23
2.2.3	Qualitätssicherung im Studiengang	26
2.3	Institutioneller Kontext	28
3	Gutachten	31
3.1	Vorbemerkung	31
3.2	Eckdaten zum Studiengang	32
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	33
3.3.1	Qualifikationsziele.....	34
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	36
3.3.3	Studiengangskonzept	37
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	41
3.3.7	Ausstattung.....	41
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	43
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	44
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	46
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	46
3.4	Zusammenfassende Bewertung	47
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	51

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gruppe der Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gruppe der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (PH Heidelberg) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ wurde am 10.03.2014 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 14.03.2014 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Heidelberg offene Fragen bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 23.03.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 11.04.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ (Version vom 23.03.2014), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	<ul style="list-style-type: none"> a. Studien und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für Bachelor-Studiengänge vom 18. Juni 2008 b. Ersatz für § 32a (Übersicht 1a/b) der Studien- und Prüfungsordnung (vom 23.03.2014)
Anlage 02	Modulhandbuch Februar 2014 (gültig ab Wintersemester 2014/2015) (Version vom 23.03.2014)
Anlage 03	Modulübersicht (23.03.2014)
Anlage 04	<p>Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“: Praktikum und CO. Information für Studierende (Broschüre vom Oktober 2013) (wird den Gutachterinnen und Gutachter schriftlich zur Verfügung gestellt)</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Begleitschreiben Kooperationsvereinbarung mit kooperierenden Praxiseinrichtungen (Version vom 23.03.2014) b. Infoblatt für Kindertageseinrichtungen und Institutionen (Version vom 23.03.2014) c. Kooperationsvereinbarung zwischen der PH Heidelberg und der Praxiseinrichtung (Version vom 23.03.2014)

Anlage 05	Pädagogische Hochschule Heidelberg: 13. Forschungsbericht der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (2011 bis 2012); (<i>wird vor Ort ausgelegt</i>) http://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/de/forschung/-forschungsbbericht/FOB_2011_2012.pdf
Anlage 06	Lehrveranstaltungsübersicht
Anlage 07	Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ vom 27. Juni 2007
Anlage 08	Qualitätsbericht Studium und Lehre 2013 der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
Anlage 09	Evaluationsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 18. Juli 2012
Anlage 10	Nichtamtliche Lesefassung der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 3. April 2006 in der Fassung der 3. Änderungsordnung vom 18. Juli 2012
Anlage 11	Gleichstellungsplan der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix (Version vom 23.03.2014)
Anlage 13	Qualifikation der Lehrenden
Anlage 14	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 15	Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“: Gutachten Erstakkreditierung 2008 (mit Akkreditierungsentscheid und Auflagenenerfüllung)
Anlage 16	Diploma Supplement und Zeugnis: a. deutsche Version (vom 23.03.2014), b. englische Version (vom 11.04.2014)
Anlage 17	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nach der Akkreditierung nachgereicht; siehe AOF)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.1.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Heidelberg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	Frühkindliche und Elementarbildung
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30
Workload	<p>Gesamt: 5.400 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.800 Stunden</p> <p>Selbststudium: 3.000 Stunden</p> <p>Praxiszeiten: 600 Stunden (510 Stunden Präsenzstudium, 90 Stunden Selbststudium)</p>
CP für die Abschlussarbeit	9 CP (Bachelor-Modul 10 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2007/2008
erstmalige Akkreditierung	11.12.2008
Zulassungszeitpunkt	Jährlich jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	WS 2007/2008: 30, ab WS 2010/2011: 60, ab WS 2013/2014: 72 (seit dem WS 2013/2014 wird der Studiengang auf Wunsch des zuständigen Ministeriums mit 20% überbucht angeboten)
Anzahl immatrikulierter Studierender	214 (Stand: Februar 2014)
Anzahl bisheriger Absolventen	107 (Stand: Februar 2014; <i>siehe dazu Antrag S. 25 und AOF</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder 2. für besonders befähigte Berufstätige mit Berufsausbildung, umfangreicher Weiterbildung und mind. 4-jährige Berufspraxis ist eine Aner-

	<p>kennung(Äquivalent zur fachgebundenen Hochschulreife) bei entsprechender Fachbindung möglich (Eine Meisterprüfung und der Nachweis des Beratungsgespräches berechtigt zum Studium aller Studiengänge. Mit der Meisterprüfung können gleichgestellt werden, wenn: a) die berufliche Fortbildung grundsätzlich auf einer mindestens 2-jährigen Berufsausbildung aufbaut, b) es sich bei der beruflichen Fortbildung um eine berufliche Aufstiegsfortbildung handelt, c) der Lehrgang der beruflichen Fortbildung mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst und der Ausbildungstiefe mit einer Meisterprüfung vergleichbar ist) oder</p> <p>3. Personen mit fachlich relevanter Berufsausbildung oder 5-jährigen Berufstätigkeit können an einer Eignungsprüfung teilnehmen, die zur Aufnahme des Studiums berechtigt (<i>siehe AOF 4</i>).</p>
Studiengebühren	<p>seit dem Sommersemester 2012 werden keine Studiengebühren mehr erhoben</p> <p>Semesterbeitrag: derzeit 141,50,- Euro pro Semester</p>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ wurde am 11.12.2008 bis zum 30.09.2014 erstmals akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2008 wurde eine Auflage ausgesprochen („Vorlage des in Arbeit befindlichen Praktikums- und Mentorenkonzepts mit Kriterien und Regelung der Qualitätssicherung im Bereich der praktischen Ausbildung; z.B. Auswahl und Anforderungen an Mentoren und Praktikumsstellen“), die von der Akkreditierungskommission am 21.07.2009 als erfüllt bewertet wurde (*siehe dazu Anlage 15*).

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein individuelles Teilzeitstudium ist nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für Studiengänge mit dem akademischen Abschluss „Bachelor“ möglich (*siehe Anlage 1*,

§§ 6 und 7), jedoch besteht kein Anspruch auf Anpassung des Lehrangebotes sowie der Lehr- und Prüfungsorganisation an persönliche oder berufliche Gegebenheiten der Teilzeitstudierenden. Die Präsenzzeiten erstrecken sich pro Studienhalbjahr auf 12 bis 14 Semesterwochen. Neben der Reduzierung der Anzahl der Module sind im Vergleich zur Erstakkreditierung folgende weiteren Veränderungen im Studienkonzept vorgenommen worden: Eine stärkere Fokussierung bei den Bildungsfeldern und Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten auf Seiten der Studierenden; einen stärkeren Einbezug bildungswissenschaftlicher Inhalte; neuer Inhalt Einführung in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten; inhaltliche Bündelung von Bereichen, die vorher einzelne Module waren; Kompetenzorientiertere Gestaltung der Prüfungsformate; Reduzierung der Anzahl der Prüfungen und damit einhergehend bessere Studierbarkeit sowie deutliche Verschlinkung der Organisation des Studiengangs, so die Antragsteller.

Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden im Vollzeitstudiengang 30 ECTS-Punkte erworben. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenzstudium, 3.000 Stunden Selbstlernzeit sowie 600 Stunden Praktika, davon 510 Stunden Anwesenheit und 90 Stunden Selbststudium (*siehe Antrag 1.1.6*).

Für das Bachelor-Abschlussmodul werden bei einem Arbeitsaufwand von 300 Stunden insgesamt 10 ECTS-Punkte vergeben. Der Arbeitsaufwand für die Bachelor-Arbeit liegt bei 270 Stunden (9 ECTS). Ein CP wird für die Bachelor-Arbeit vorbereitende Kolloquium vergeben. Ein Abschlusskolloquium in Form einer Prüfung ist im Rahmen des Abschlussmoduls bzw. im Studiengang nicht vorgesehen (*siehe Antrag 1.1.6 und AOF*).

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in § 32a der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher können bei Vorlage geeigneter Nachweise Anteile im Umfang von maximal 230 Stunden (im Umfang von 8 CP) verteilt auf die verschiedenen Tages- und Blockpraktika anerkannt bekommen. Darüber hinaus werden aus den 13 Modulen des Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ analog Inhalte bzw. Module näher spezifiziert, welche beim Vorliegen entsprechender Nachweise (z.B. Fachausbildung-

gen, zertifizierte Fortbildungen) prinzipiell ganz oder teilweise anerkennungsfähig sind. Die Anerkennung erfolgt im Zuge einer detaillierten Äquivalenzprüfung. Auf diese Weise können bis zu max. 53 CP erworben werden. Insgesamt können somit im Idealfall 61 CP (53+8) auf das Studium angerechnet werden (*siehe dazu Antrag 1.5.4 und Anlage 1, § 32a*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 16*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ erfolgt seit dem Wintersemester 2007/2008 jedes Jahr jeweils zum Wintersemester.

Für den Studiengang standen zunächst 30 Studienplätze je Studienjahr zur Verfügung. Zum Wintersemester 2010/2011 wurde die Anzahl der Studienplätze auf 60 erhöht. Seit dem Wintersemester 2013/2014 wird der Studiengang auf Wunsch des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg „um 20% überbucht angeboten“, so dass aktuell 72 Studierende pro Wintersemester zugelassen werden (*siehe Antrag 1.1.9*).

Im Land Baden-Württemberg werden seit dem Sommersemester 2012 keine Studiengebühren mehr erhoben. Die Semestergebühr liegt derzeit bei 141,50,- Euro pro Semester (*siehe Antrag 1.1.10*).

2.1.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Mit dem Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ hat die PH Heidelberg ihre Angebotspalette bildungswissenschaftlich ausgerichteter Studiengänge außerhalb der herkömmlichen Lehramtsstudiengänge erweitert.

Vor dem Hintergrund der Forderungen nach einer veränderten Bildungsarbeit im frühkindlichen und Elementarbereich vermittelt der Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ laut Antragsteller umfassende berufliche Kompetenzen zum selbstgesteuerten und selbstorganisierten professionellen Handeln im frühkindlichen und Elementarbereich. Generalistisches und spezialisiertes Fachwissen, besonders im Bereich der kindlichen Entwicklung, Lern- und Bildungsprozesse, Diagnostik und im Altersbereich von 0 bis 3 Jahren (frühe Kindheit) sowie fachlich diversifiziert hinsichtlich einzelner Bildungsfelder und

ihrer Profilierung, wird durch ständige praktische Anwendung vertieft und aktualisiert. Dabei wird laut Antragsteller „von Anfang an auf die Herausbildung einer wissenschaftlichen Denkhaltung Wert gelegt, die Teil der professionellen Persönlichkeit werden soll, ebenso wie ein intuitiv zugängliches Repertoire an berufsbezogenen Routinen (z.B. professionelles Antwortverhalten, Urteils- und Handlungsvermögen), entwicklungsorientierten Ideen für Bildungsangebote, die Verinnerlichung von Gesprächs- und Beratungstechniken sowie kollegialer Arbeitsweisen. Der Studiengang möchte problemlösungsorientierte, belastbare und selbstbewusste Absolventinnen und Absolventen hervorbringen, die in der Lage sind, sich in einer ständig verändernden Gesellschaft und Geschäftswelt selbstständig zu bewegen und sich berufliche Betätigungsfelder auch eigenständig zu erschließen“ (*siehe dazu Antrag 1.3.1*).

Der Studiengang soll eine umfassende berufliche Handlungskompetenz mit dem Ziel vermitteln, selbständig und zielgerichtet Erziehungs- und Bildungsaufgaben in Institutionen für Kinder im Alter von der Geburt bis 10 Jahren übernehmen zu können. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben müssen Absolventinnen und Absolventen neben umfassenden entwicklungspsychologischen Kenntnissen über didaktisches Grundlagenwissen zur systematischen Bildung, Anleitung und bei Bedarf auch Förderung in unterschiedlichen Bildungsfeldern verfügen. Grundlegend dafür sind diagnostische Prozesse, im Rahmen derer der Entwicklungs- und Lernstand von Kindern ermittelt werden kann. Unverzichtbar ist dabei die Fertigkeit, Stärken und Schwächen verschiedener diagnostischer Methoden zu kennen und diese zielgerichtet und passgenau einsetzen zu können. Zu den Kernaufgaben gehört es, entwicklungsangemessene Bildungs- und Selbstbildungsprozesse in verschiedenen Bereichen – musisch-künstlerisch-ästhetisch, mathematisch-naturwissenschaftlich, technisch und bewegungsbezogen – auf Grundlage der Analyse von Lebenswelten und -situationen sowie Entwicklungsbesonderheiten der Kinder zu ermöglichen, initiieren, begleiten und bei Bedarf zu unterstützen. Von herausgehobener Bedeutung, so die Antragsteller, sind detaillierte Kompetenzen in den übergeordneten Bereichen Spiel sowie Sprache und Literalität. Gemeinsam mit medientechnischen Kenntnissen sind diese grundlegend für alle Bildungsprozesse die Kinder durchlaufen. Die drei Bereiche finden sich laut Antragsteller als zentrale Elemente kindlicher Weltaneignung und Kommunikation in sämtlichen Bildungsfeldern wieder, sie durchziehen alle fachlichen Domänen, so die Antragsteller weiter (*ausführlich dazu Antrag 1.3.2*).

Dem Studiengang liegt aus Sicht der Antragsteller ein differenziertes Kompetenzmodell zugrunde, welches den Zusammenhang zwischen der Lernorganisation im Studium und dem Erwerb von fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Handlungskompetenzen der Studierenden für die Berufspraxis („Professionelle Handlungskompetenz“) verdeutlicht, so die Antragsteller. Auf der Ebene des organisierten Lernens werden von den Antragstellern drei „Praxisräume für den organisierten Wissenserwerb“ unterschieden: Der Praxisraum I betrifft das Lernen in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs, insbesondere durch klassische Lernformen wie Vorlesungen und Seminare, aber auch durch speziellere wissenschaftliche Übungen wie Fallbearbeitungen (z.B. diagnostische), kleine Projekte (z. B. Beobachtungsübungen mit Auswertung), Analysen (z.B. von Spielsequenzen, Spielmittelanalysen). Praxisraum II bezieht sich auf die Professionalisierung: Im Rahmen begleiteter, strukturierter Fallbearbeitungen findet in kleinen Gruppen eine konkrete Verknüpfung von Themen und Fragestellungen aus der Praxis mit den Lehrinhalten der Module statt (Theorie-Praxis-Verknüpfung). Im Praxisraum III lernen die Studierenden durch die Tages- und Blockpraktika in der eigentlichen Praxis der Einrichtungen des frühkindlichen und Elementarbereichs wie in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen. Der Lernprozess der Studierenden folgt dabei gemäß dem Verständnis der Antragsteller „nicht so sehr einem stufenweisen Aufbau von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern versteht sich vielmehr als spiralförmiger Prozess von immer wieder kehrenden Lerninput-, Rezeptions- und Verarbeitungsvorgängen auf der einen („Assimilation“) und von problemorientierten Anwendungsprozessen („Akkommodation“) auf der anderen Seite im Sinne eines strukturierten Gleichgewichts („Äquilibration“) von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen sind im Modulhandbuch (*siehe Anlage 2*) inhaltlich beschrieben.

2011 hat die Jugend- und Familienministerkonferenz den Hochschulen empfohlen, Absolventinnen und Absolventen, die ein grundständiges Bachelor-Studium mit der Bezeichnung Frühpädagogik, Frühkindliche Bildung, Frühkindliche und Elementarbildung, Bildung und Erziehung im Kindesalter oder ähnliches absolviert haben, die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin / Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu verwenden. Die PH Heidelberg vergibt diese Bezeichnung seit Ende 2010 für die Absolventinnen

und Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs (*siehe dazu Antrag 1.4.1, 1.4.2 und AOF*).

Der Abschluss der Kindheitspädagogin / des Kindheitspädagogen befähigt zur Tätigkeit in Einrichtungen der frühen Kindheit (Krippen), des Elementarbereiches (Kindergärten) sowie in der außerunterrichtlichen Arbeit von Schulen (Horten), aber auch Familienberatungsstellen wie Trägern von Kindertageseinrichtungen. Arbeitsfelder mit dem Bezug auf das soziale Umfeld von Kindern, die Arbeit mit Erziehungsberechtigten, die Beratung von Einrichtungen frühkindlicher und elementarer Erziehung und Bildung, eine Lehrtätigkeit in Berufsfachschulen sowie die Leitung als auch die Fachberatung von Kindertageseinrichtungen umfassen die Arbeitsfelder von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, so die Antragsteller.

„Die Kombination von entwicklungspsychologischem und bildungswissenschaftlichem Schwerpunkt sowie die methodenorientierte (diagnostisch fundierte) Ausbildung des Studiengangs `Frühkindliche und Elementarbildung` in Heidelberg ist ein besonderes Merkmal für einen solchen Studiengang in Baden-Württemberg, aber auch deutschlandweit“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.4.1*).

Nicht nur, aber auch durch den mit dem Rechtsanspruch auf Krippenplätze in allen Bundesländern vorangetriebenen Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung finden die Absolventinnen und Absolventen derzeit außergewöhnlich viele Arbeitsmöglichkeiten vor, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.4.2*).

2.1.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ umfasst insgesamt 13 Module (*siehe dazu den nächsten Abschnitt*), die den folgenden sieben Studienbereichen zugeordnet werden (*siehe dazu Antrag 1.3.4*): 1. Kindliche Entwicklung und Bildungsprozesse (Module „KEN“ und „BILD“, 1.-3. Studiensemester, zusammen 32 CP), 2. Bildungsfelder der frühkindlichen und Elementarbildung (Module „SMS“, „BIF“, „BIP“ und „PHIR“, 1.-6. Studiensemester, 50 CP), 3. Bildungsförderliche Alltagsgestaltung (Module „ALP“ und „FIN“, 4.-6. Studiensemester, 28 CP), 4. Bildungsmanagement (Modul „MAB“, 5.-6. Studiensemester, 16 CP), 5. Frühkindlicher/ Elementarbereich als wissenschaftliches Arbeitsfeld (Module „WIA“ und „BARB“, 1.-3. sowie 5. und 6. Studiensemester, 26 CP), 6. Professionalisierung (Modul „PRO“, 1.-6. Studi-

ensemester, 10 CP), 7. Praktische Studienanteile (Modul „PRAX“, 2.-5. Studiensemester, 20 CP).

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist aufbauend auf den bisher gemachten Erfahrungen neu modularisiert worden, so die Antragsteller. Unter Beibehaltung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung wurden die ursprünglich 33 Module auf 13 Module reduziert und der Bildungswissenschaftliche Anteil gestärkt. Die neue Modulstruktur soll nach erfolgter Reakkreditierung ab dem Wintersemester 2014/2015 im Studiengang umgesetzt werden (*siehe Antrag 1.2.1*).

Alle Module im Studiengang sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Im Modul „BIF: Bildungsfelder – Profilwahl“ existieren Wahlmöglichkeiten, innerhalb derer die Studierenden ein inhaltliches Profil in Bezug auf die Bildungsfelder in der frühkindlichen und Elementarbildung vertiefen können. Die Profilalternativen lauten: a. musikalische Bildung, b. mathematische Bildung, c. naturwissenschaftliche Bildung, d. Medienpädagogik, e. ästhetisch-künstlerische und kreative Bildung, f. Technik und Werken, g. Körper, Erleben und Bewegen, h. Theaterspielen [Pflichtprofil]). Neben dem Pflichtprofil „Theaterspielen“ muss ein weiteres Profilmfach gewählt werden, (*siehe dazu Antrag 1.2.1 sowie Anlage 2*).

Alle Module erstrecken sich über ein bis drei Semester (ein Modul über vier Semester und ein weiteres „Reflexionsmodul“ Praktika über sechs Semester). Zwischen dem dritten und vierten Semester werden alle bis dahin vorgesehenen Module abgeschlossen, so dass sich hier für die Studierenden die Möglichkeit ergibt, ohne ausstehende Modulabschlüsse einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule bzw. im Ausland, in der Praxis oder ein Urlaubssemester in ihren Studienablauf zu integrieren (*siehe Antrag 1.2.1*).

Alle Module sind studiengangsspezifische Module bzw. Angebote für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“. Auf der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen gibt es allerdings einen Austausch mit anderen Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Insbesondere im Bereich sonderpädagogischer und einzelner psychologischer Inhalte werden im Einzelfall, soweit starke inhaltliche und didaktische Übereinstimmungen bestehen, geöffnete Lehrveranstaltungen des Lehramts genutzt. Umgekehrt sind ausgewählte Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang auch für

andere Studiengänge (Lehramt, Bachelor Gesundheitsförderung bzw. Master Bildungswissenschaft) geöffnet (*siehe Antrag 1.2.2*).

Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

Folgende Module (in folgenden Studienbereichen) werden angeboten:

Nr. (Studienbereich)	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1 (5)	WIA: De frühkindliche und Elementarbereich als wissenschaftliches Arbeitsfeld	1-3	16
2 (1)	KEN: Kindliche Entwicklung	1-3	16
3 (1)	BILD: Bildungsprozesse	1-3	16
4 (2)	SMS: Spiel, Medientechnik und Sprache	1-3	7
5 (2)	BIF: Bildungsfelder (Grundlagenvermittlung in sieben Bildungsfeldern des frühkindlichen und Elementarbereichs)	1-3	21
6 (2)	BIP: Bildungsfelder Profilwahl (sieben Profile, von denen eines als Wahlpflicht gewählt werden muss, und ein „Pflichtprofil“) a. Profil musikalische Bildung b. Profil mathematische Bildung c. Profil naturwissenschaftliche Bildung d. Profil Medienpädagogik e. Profil ästhetisch-künstlerische und kreative Bildung f. Profil Technik und Werken g. Profil Körper, Erleben, Bewegen h. Profil Theaterspielen (Pflichtprofil)	4-6	16
7 (2)	PHIR: Philosophie und Religion als kulturelle Grundlagen	4	6
8 (4)	ALP: Alltagsberatung und Prävention	4	16
9 (3)	FIN: Förderung und Intervention	5-6	12
10 (4)	MAB: Management, Beratung, Kooperation	5-6	16
11 (6)	PRO: Professionalisierung	1-6	8
12 (7)	PRAX: Praxismodul (Block- und Tagespraktika)	2-5	20
13 (5)	BARB: Bachelor-Modul (Bachelor-Arbeit: 9 CP)	5-6	10

	Gesamt		180
--	---------------	--	------------

Ein Studienverlaufsplan ist der Studien- und Prüfungsordnung beigelegt (*siehe Anlage 1, § 32; siehe auch Anlage 3*).

Die Modulinhalte werden je nach Schwerpunktsetzung bei der angestrebten Kompetenzfacette (Wissen, Bewerten, Handeln) und nach fachdidaktischen Gesichtspunkten in unterschiedlichen Formaten angeboten. Die Zuordnung der Formate zu den einzelnen Themenbereichen bzw. Veranstaltungen im Studiengang sind im Modulhandbuch für jedes Modul hinterlegt (*siehe dazu Antrag 1.2.4 sowie Anlage 2 und Anlage 3*).

„Der Einsatz medialer Lehr- und Lernformen ist im Studiengang nicht grundlegend im Sinne eines Fernstudiums vorgesehen. Wo es aber didaktisch oder organisatorisch begründet sinnvoll erscheint, können im Studiengang solche Elemente verwendet werden“, so die Antragsteller. Die Lehrenden und die Studierenden haben dabei Zugriff auf folgende Plattformen: Stud.IP, Moodle und Mahara (eine E-Portfolio Plattform) (*ausführlich dazu Antrag 1.2.5*).

Die Praktikumsanteile im Studiengang sind in dem sich über die Semester 2 bis 5 erstreckenden Modul „PRAX“ zusammengefasst und bestehen aus vier Blockpraktika (BP1 bis BP4) und vier semesterbegleitenden Praktika (Tagepraktika TP1 bis TP4) im Umfang von insgesamt 20 CP. Darin sind 90 Stunden Selbststudienanteil enthalten, etwa für Vor- und Nachbereitung, Bearbeitung von Praxisaufträgen und die Berichtsabfassung, so dass insgesamt 510 Stunden präsenzpflichtiger studentischer Arbeitsaufwand entstehen (*siehe Anlage 2*). Der frühe Zeitpunkt des ersten Praktikums im Studienverlauf (BP1 in den Semesterferien zwischen dem ersten und zweiten Semester) gibt den Studierenden schon zu Beginn des Studiums die Möglichkeit, ihre Eignung und Neigung für das angestrebte Berufsfeld zu überprüfen, so die Antragsteller.

Die enge Vernetzung zwischen Theorie- und Praxisanteilen im Laufe des Studiums ist laut Antragsteller „ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Studiengangs. Lerninhalte aus Modulen der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsfelder werden in den Praktika in konkretes früh- und elementarpädagogisches Handeln mit Kindern der entsprechenden Altersgruppen umgesetzt. Bildungsangebote, Fördermaßnahmen oder diagnostische Tätigkeiten werden erprobt, eingeübt, dokumentiert und im Rahmen der PRO-(Modul)Veranstaltungen be-

arbeitet und reflektiert“. Die Studierenden werden von Mentorinnen bzw. von Mentoren aus den Einrichtungen begleitet, angeleitet und betreut. Die Praktika sind jeweils an Lehrveranstaltungen angebunden, in denen Arbeitsaufträge für die Praktika erteilt werden, deren Ergebnisse jeweils wieder in die Lehrveranstaltungen zurückfließen, so die Antragsteller weiter. Das Zusammenwirken dieser drei Bereiche – Lehrveranstaltungen, Praktika und reflektierende PRO-(Modul)Veranstaltungen – wird im sogenannten „Drei-Räume-Modell“ veranschaulicht, das in der Handreichung „Praktikum & Co.“ inklusive sämtlicher Tages- wie Blockpraktika, inhaltlicher Schwerpunkte und Arbeitsaufträge beschrieben wird (siehe Anlage 4: Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“: Praktikum und CO. Information für Studierende).

Die Mentorinnen und Mentoren in den Kindertageseinrichtungen sind in der Regel Erzieherinnen bzw. Erzieher oder Kindheitspädagogen bzw. Kindheitspädagoginnen, die diese Aufgabe freiwillig übernehmen, so die Antragsteller. Um die Qualität der Praxis-Betreuung der Studierenden in den Kindertageseinrichtungen weiter zu optimieren, werden vom Studiengang einmal im Semester zertifizierte „Mentorinnentage“ ausgerichtet, an deren inhaltlicher Ausgestaltung sich insbesondere auch die Lehrenden des Studiengangs beteiligen, die in ihren Lehrveranstaltungen Praxisaufträge erteilen (die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig, es kommen überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der näheren Umgebung, so die Antragsteller). Zwischen der Hochschule und der Kindertageseinrichtung wird vor Aufnahme des Praktikums ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem die Aufnahme und Betreuung der Studierenden einerseits und die Begleitung der Mentorinnen bzw. Mentoren andererseits festgeschrieben wird. Zwischen den Studierenden und ihren Praktikumsanbietern wird ein analoger Vertrag geschlossen. Aktuell bestehen Kooperationen mit 576 Kindertageseinrichtungen überwiegend aus der Region, so die Antragsteller (*siehe dazu und zur Qualitätssicherung der Praktika Antrag 1.2.6 sowie Anlage 4 und AOF*).

Die wissens- und kompetenzorientierte Ausgestaltung des studiengangspezifischen Prüfungssystems bildet sich laut Antragsteller in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ab. Die modulbezogenen Prüfungen gemäß dieser Ordnung dienen der Feststellung, ob die im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulen dargestellten Qualifikationsziele erreicht wurden (*siehe dazu Antrag 1.2.3*). Gemäß § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge werden alle Module studienbegleitend entweder mit einem beno-

teten Leistungsnachweis oder einem unbenoteten Studiennachweis abgeschlossen. § 31 und § 32 der Studien- und Prüfungsordnung zeigen, welche Module mit einer Studien- und einer Prüfungsleistung, welche Module ausschließlich mit einer Studienleistung und welche Module mit ausschließlich einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden (*siehe Antrag 1.2.3 sowie Anlage 1*). Derzeit sind im Studiengang – neben elf Studienleistungen (von aktiver Mitarbeit, über Videografie bis zum Exposé für die Bachelor-Arbeit) – insgesamt zehn Prüfungsleistungen zu erbringen (*siehe dazu Antrag 1.2.3, Tabelle S. 9*). Laut Antragsteller müssen die Studierenden pro Semester zwischen zwei und fünf Prüfungsleistungen erfolgreich absolvieren: 1. Semester: 0 Prüfungsleistungen, 2. Semester: 0 Prüfungsleistungen, 3. Semester: 5 Prüfungsleistungen, 4. Semester: 1 Prüfungsleistung, 5. Semester: 0 Prüfungsleistungen, 6. Semester: 4 Prüfungsleistungen (*siehe Antrag Tabelle S. 9*). Zur ungleichen Prüfungsbelastung schreiben die Antragsteller: „Die Prüfungen verteilen sich eher klassisch insbesondere auf die Mitte (5x) und das Ende (3x + Bachelor-Arbeit) des Studiums; außerdem gibt es eine Prüfung nach vierten Semester. Nach dem dritten Semester entsteht so ein Mobilitätsfenster (für Auslandsaufenthalte o.ä.) ohne unabgeschlossene Module. Im Rahmen der alten Modulstruktur gab es 5-6 Prüfungen nach jedem Semester“.

Die möglichen Arten der mündlichen, schriftlichen und handlungsbezogenen Modulprüfungen sind in § 20 bis § 22 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 23 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 1, § 23 Abs. 1*). Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in § 17 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 1, § 17 Abs. 10*).

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung nachgereicht (*siehe dazu AOF*).

Forschungsprojekte und Publikationen im Bereich der Frühkindlichen und Elementarpädagogik werden laut Antragsteller im Forschungsbericht der PH Heidelberg aufgeführt (*siehe Anlage 5*). Ein Schwerpunkt der Forschung in diesem Bereich liegt in der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation von Fördermaßnahmen, die im Bereich der Elementarpädagogik in Baden-Württemberg etabliert worden sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist die frühe naturwissenschaftliche Förderung im Kindergarten, so die Antragsteller. Welche For-

schungsprojekte in welchen Modulen besondere Berücksichtigung erfahren, ist im Antrag dargelegt (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*).

An anderen (inländischen oder ausländischen) Hochschulen absolvierte Studienzeiten, erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß Lissabon Konvention angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen ist gegeben, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ an der PH Heidelberg im Wesentlichen entsprechen. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule (*siehe dazu Anlage 1, § 14 Abs. 1-3 sowie Antrag 1.5.3*).

Alle Absolventen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg erhalten mit Abschluss ihres Studiums ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache. Das Transcript of Records enthält eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß „ECTS Grading System“, welche eine tabellarische Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolventinnen und Absolventen im angegebenen Zeitraum erzielten Gesamtnoten angibt (relative Noten).

Das Modulhandbuch ist formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung (mit Kürzel), Semesterlage, Leistungspunkte (Credits), Angebotsfrequenz, Arbeitsaufwand (Workload gesamt, Präsenz- und Selbststudium), Modulverantwortung, Kompetenzfacette (Wissen, Bewertung, Handlung), Ziele / Kompetenzen, Inhalte, Lehr- und Lernformen (mit zugehörigen Lehrveranstaltungen), Voraussetzungen für die Teilnahme, Studienleistung, Prüfungsform, Benotung (*siehe dazu Anlage 2*). Im Modulhandbuch, so die Antragsteller, ist nicht vorgesehen, die Module in Studienbereiche zu unterteilen. Dies ist kein hilfreiches Strukturelement, so die Antragsteller. Einer chronologischen Anordnung ist in diesem Fall der Vorzug zu geben.

2.1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Laut Akkreditierungsantrag (*siehe Antrag 1.5.1*) kann zum Studium im Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ zugelassen werden, wer über ein Zeugnis über die „allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder äquivalent über eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügt“ (*laut Antragsteller wird die bisherige*

Formulierung in der Studien- und Prüfungsordnung in § 2 Abs. 1 nach der Akkreditierung durch die genannte Formulierung ersetzt; siehe dazu AOF).

Die PH Heidelberg vergibt im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ 90 % der nach Abzug der Vorabquoten gemäß § 9 HVVO verfügbar gebliebenen Studienplätze an Studienbewerberinnen und Studienbewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens (*siehe Anlage 7, § 1.*). Am Auswahlverfahren nehmen alle Bewerberinnen und Bewerber teil, die den Antrag auf Zulassung form- und fristgerecht bei der Hochschule eingereicht haben. Gemäß Auswahlverfahren müssen mindestens zwei Merkmale Grundlage der Auswahlentscheidung sein müssen. Zum Zulassungstermin Wintersemester 2014/2015 werden dies im Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ die Merkmale Nr. 1 (Note) und Nr. 2 (berufsbezogene Vorbildungen / praktische Tätigkeiten und Leistungen) sein. Das heißt, für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ können sowohl für die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigt als auch für praktische pädagogisch relevante Tätigkeiten Punkte vergeben werden (*zur Punktevergabe siehe Anlage 7, § 6*). Die Details und Kriterien des Auswahlverfahrens sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ vom 27. Juni 2007 beschrieben und geregelt (*siehe Anlage 7; siehe auch Antrag 1.5.1*).

2.2 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.2.1 Personelle Ausstattung

Für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ sind derzeit eine Professur (Studiengangleitung) und fünf hauptamtlich lehrende akademische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zuständig (drei in Vollzeit, zwei in Halbtagesstellen). Eine Aufstockung an Stellen für Angehörige des akademischen Mittelbaus von ursprünglich zwei Beschäftigten (Vollzeit) auf insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3 Vollzeit, 3 Halbtags) wurde im Zuge der Erhöhung der Studierendenzahlen von 30 auf 60 (bzw. 72) Studierende (Wintersemester 2010/2011 bzw. Wintersemester 2013/2014) notwendig (*siehe Antrag 2.1.1*).

Neben weiteren Lehrenden der Pädagogischen Hochschule (insgesamt 17 Professuren und wissenschaftlich Mitarbeitende) wirken zahlreiche externe

Lehrbeauftragte (insgesamt 25 verteilt auf Winter- und Sommersemester) in der Lehre mit (*siehe Antrag 2.1.1, Tabelle 7*). Bei diesen Lehrenden der Pädagogischen Hochschule, die – zusammen mit den „Zuständigen“ für den Studiengang – in einer Lehrverflechtungsmatrix gelistet sind, handelt es sich um Personen mit Lehranteilen aus Planstellen. Externe Lehrbeauftragte sind laut Antragsteller Personen mit ausgewiesener Expertise und entsprechendem Studienabschluss in entsprechenden Praxisfeldern, die semesterweise Lehraufträge erteilt bekommen (*siehe Antrag 2.1.1*).

Angaben zur Qualifikation (bei Professorinnen und Professoren auch Denomination) und zur Zusammensetzung der Lehrenden (sowohl Hauptamtliche als auch Lehrbeauftragte) sowie Angaben zu den Modulen, in denen gelehrt wird, finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix der haupt- und nebenamtlich Lehrenden (*siehe Anlage 12*) sowie in den Kurzprofilen der Lehrenden (*siehe Anlage 13*).

Unter Berücksichtigung der geplanten Kleingruppen ergibt sich im Studiengang eine effektive Lehrbelastung von 199 SWS. Laut Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 12*) werden von den insgesamt 199 SWS Lehre im Studiengang (Winter- und Sommersemester kumuliert) ca. 100 SWS von der Studiengangleitung und den fünf hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studiengangs abgedeckt. Weitere 41 SWS Lehre werden von hauptamtlich Lehrenden aus anderen Studiengängen der Pädagogischen Hochschule übernommen. 58 SWS Lehre werden von Lehrbeauftragten abgedeckt. Damit liegt der Anteil der Lehre im Studiengang, die von den hauptamtlich Lehrenden der Hochschule übernommen wird, bei knapp 71% (141 SWS). Der Anteil der Lehre im Studiengang, die von Lehrbeauftragten übernommen wird, liegt bei knapp 30%. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang liegt bei 22 SWS bzw. bei ca. 11% (*siehe Antrag 2.1.1*).

Bei 187 Studierenden im Wintersemester 2013/2014 und unter Berücksichtigung der im Studiengang lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den anderen hauptamtlichen PH-Lehrenden ergibt sich im Studiengang eine Betreuungsrelation von ca. 16:1. Werden ausschließlich im Studiengang lehrende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Studiengangleitung berücksichtigt beträgt die Betreuungsrelation ca. 23:1.

Die Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Lehrenden im Studiengang erfolgt über fachliche und inhaltliche Eignung. Lehraufträge wer-

den erteilt, wenn zu erbringende Lehrleistungen entweder aus fachlichen oder kapazitären Gründen nicht von hauptamtlich Lehrenden erbracht werden können. Die Übernahme eines Lehrauftrages mit Prüfungsberechtigung setzt eine mindestens gleichwertige akademische Qualifikation, wie sie im Rahmen des Studiengangs selbst erreicht wird, voraus. Weiterhin wird eine hinreichende Expertise für die zu lehrenden Inhalte erwartet (*siehe Antrag 2.1.2*).

In jedem Semester findet eine „Dozierendenkonferenz“ statt. Sie dient dem intensiven Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrenden, Studierenden und dem Studiengangsteam und der Informationsweitergabe und Diskussion aktueller Entwicklungen im Studiengang (*siehe Antrag 2.1.2*).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiengangs bekommen laut Antragsteller Kongress- und Tagungsreisen sowie einschlägige Fort- und Weiterbildungen bezahlt. Die Hochschule verfügt mit der „Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg e. V.“ über eine eigene Einrichtung, zu deren Angebotsspektrum auch die hochschuldidaktische Weiterbildung gehört. Ferner stehen den Lehrenden der PH Heidelberg die Angebote des HDZ Regionalverbund Hochschuldidaktik der Universitäten Heidelberg und Mannheim und der Evaluationsagentur Baden-Württemberg) Mannheim offen (*siehe Antrag 2.1.3*).

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ verfügt über eigene Verwaltungseinheiten: Ein Sekretariat mit Sekretariatsstelle (50% Stellenanteil), ein Praxisbüro, das die die gesamte Praxiskoordination regelt und organisiert (gegenwärtig nehmen zwei im Studiengang beschäftigte akademischen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen diese Aufgaben wahr) sowie ein Prüfungsbüro, das die Planung, Koordination und Verwaltung von Prüfungsangelegenheiten übernimmt (mit zwei Mitarbeiterinnen). Eine weitere halbe Stelle ist derzeit unbesetzt, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.2*).

2.2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der PH Heidelberg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 14*).

Die PH Heidelberg verteilt sich auf mehrere Gebäude in den Stadtteilen Bergheim und Neuenheim (bzw. Neuenheimer Feld). Lehrveranstaltungen finden vor

allem im Neubau (Neuenheimer Feld), im 1997 errichteten Hörsaalgebäude (INF 560) und im Altbau (Keplerstraße 87) statt. Insgesamt stehen hier 38 Seminar- und Vorlesungsräume (Neubau 21, Altbau 17) zur Verfügung. Zudem befinden sich in sechs Räumen diverse Computerarbeitsplätze für Studierende. Alle Räume für Lehrveranstaltungen sind mit Overheadprojektor, Beamer, Videoanlage und Tafel ausgestattet. Pinwände und Moderationskoffer sind ebenfalls verfügbar (*siehe dazu Antrag 2.3.1*).

Die Bibliothek der PH Heidelberg umfasst (Stand: Februar 2014), bezogen auf alle Standorte, 257.977 Medieneinheiten (Bücher, Zeitschriftenbände, Datenbanken, Digitale Datenträger, E-Books). Der aktuelle Bestand beläuft sich auf 249.119 gedruckte Medien (Bücher und Zeitschriftenbände). Der Anteil Bücher aus dem Bereich Pädagogik liegt bei ca. 23.580 Bänden, der Anteil Bücher aus dem Bereich Sonderpädagogik liegt bei ca. 19.300 Bänden und der Anteil Bücher aus dem Bereich Psychologie liegt bei ca. 15.660 Bänden. Im Jahr 2013 wurden für Bücher, Zeitschriftenbände, Datenbanken, Digitale Datenträger, E-Books, E-Journals-Lizenzen 8.938 Euro ausgegeben (*siehe Antrag 2.3.2*). Der studiengangsspezifische Literaturbestand ist laut Antragsteller nicht zu beziffern, insbesondere deshalb, weil sich der Bestand im Rahmen der Bildungsfelder stark verzweigt und teils in die Fachdidaktiken integriert ist, zudem viele Bücher im Bereich der Psychologie und den Bildungswissenschaften zu finden sind. Ergänzend zur Literatur der PH-Bibliothek steht den Studierenden auch die Literatur des Bibliotheksverbundes in der Stadt zur Verfügung (Universitätsbibliothek und sämtliche Institutsbibliotheken).

Folgende elektronische Datenbanken aus dem Bereich Bildungswissenschaft und Psychologie stehen den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online, FIS Bildung Literaturdatenbank, IBZ Online, PSYNDEX, WISO. Online-Ressourcen werden einrichtungsübergreifend vorgehalten. Über die Portale „Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg“ (ReDI) und „Digitales Bibliotheks-Informationssystem“ (DBIS) bietet die Bibliothek zudem den Zugriff auf eine Fülle elektronischer Medien (derzeit 160 bibliographische Datenbanken, Volltext- und Faktendatenbanken). Eine zentrale „Testothek“ steht allen Hochschulangehörigen zur Verfügung. Hier können zahlreiche wissenschaftliche anerkannte Diagnoseverfahren ausgeliehen werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Zentralbibliothek Keplerstraße ist werktags von 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet (freitags bis 18.00 Uhr; samstags von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr), der Lesesaal im Neuenheimer Feld entsprechend von 9.00 bis 19.00 Uhr (freitags bis 17.00 Uhr). Die Öffnungszeiten in den Semesterferien sind durchschnittlich 1,5 Stunden kürzer und gelten nicht für Samstage, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*).

Darüber hinaus stehen die Bibliotheken der Universität Heidelberg allen Studierenden der PH Heidelberg zur Nutzung zur Verfügung.

Die grundlegende EDV-Versorgung der PH Heidelberg obliegt dem Institut für Datenverarbeitung/ Informatik. Für EDV-gestützte Lehrveranstaltungen und für freies Arbeiten an Computern stehen im Neubau, Altbau, E-Bau und Technologiepark Medienräume mit PC-Ausstattung zur Verfügung. Insgesamt können die Studierenden auf über 180 Multimedia-PCs zugreifen. Im Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ steht das Softwarepaket „Interact“ zur Verfügung (*zu den Details der Medienausstattung siehe Antrag 2.3.3*).

Seit dem Haushaltsjahr 2007 trägt sich der Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ aus Sondermitteln des Landes, die im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieses Programms unterstützen die Hochschulen die Landesregierung dabei zur Sicherung der Studienchancen der jungen Generation in den kommenden Jahren zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen. Die Hochschulen verpflichten sich, die zusätzlich angebotenen Studienplätze möglichst vollständig auszulasten. Die Fördermittel werden in Form eines jährlichen Budgets zugewiesen. Mit diesen Mitteln sollen zusätzliche Aufwendungen, die der Hochschule durch Einrichtung der Studienanfängerplätze und die Durchführung des Bachelor-Studiengangs entstehen, finanziert werden. Im Jahr 2014 wurden dafür rund 460.000 Euro zur Verfügung gestellt (*siehe Antrag 2.3.4*).

Für die vom Ministerium gewünschte Erhöhung der Anzahl der Studienplätze im Wintersemester 2013/14 um 20 % (auf 72) wird in zwei Haushaltsjahren der Etat des Studiengangs um 214.500 Euro aufgestockt. Zur Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze erhält der Studiengang in den Jahren 2013 und 2014 eine Erhöhung der Zuweisung um jeweils 214.500 €. Die Aufstockung der Studienanfängerplätze ist bis zum Jahr 2017 befristet. Dieser Zeitpunkt ist für die Beendigung der Sonderförderlinie des Landes für die Bachelor-

Studiengänge im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ gesetzt (siehe Antrag 2.3.4).

64% der zugewiesenen Mittel werden als Personalmittel verausgabt, 24% sind Finanzmittel für Lehraufträge, Modulprüfungen, Hilfskräfte und Honorare, 6,5% der Mittel werden für Sachausgaben und Investitionen ausgegeben (siehe Antrag 2.3.4, Tabelle 9).

2.2.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Initial für eine systematische, hochschulweite Qualitätsentwicklung (zur *Qualitätsentwicklung* siehe Antrag 1.6.1) war laut Antragsteller die „Qualitätswoche Studium und Lehre“ im Jahr 2011. Dort wurden Impulse früherer Bemühungen um Qualitätsentwicklung aufgenommen und konsequent weiterentwickelt. Diese Woche führte u.a. auch zur Entscheidung, sich mit dem Projekt „Experts in Education“ um Gelder aus dem Bund-Länder-Wettbewerb „Qualitätspakt Lehre“ zu bewerben. Laut Antragsteller trägt das Projekt „Experts in Education“ wesentlich mit dazu bei, das Studium, die Lehre und in Teilen auch Verwaltungsabläufe an der PH Heidelberg zu verbessern. Hierzu werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt: 1. Die Sicherung und Entwicklung von Lehrqualität, 2. Beratung und Betreuung im Professionalisierungsprozess und 3. Kompetenzorientierte Studienreform nach Bologna.

Ziel des Qualitätsmanagements und der damit verbundenen Qualitätskultur ist es, qualitätsbezogene Aktivitäten zu systematisieren und nachhaltig umzusetzen. Im Mai 2013 erschien erstmals ein Qualitätsbericht Studium und Lehre (siehe Anlage 8), der künftig jährlich erscheinen wird, so die Antragsteller. Themen in diesem Qualitätsbericht sind u.a. Ergebnisse der Lehrevaluation WS 2012/2013 und das Thema der überlangen Studienzeiten an der PH Heidelberg.

Im Rahmen der durch das Projektes „Experts in Education“ zur Verfügung stehenden Mittel wurde eine Hochschulreferentin für Evaluation eingestellt, um systematische Evaluationen an der PH Heidelberg ein- und durchzuführen. Dabei sind drei Inhalte des Studiums vorerst Schwerpunkt der Evaluationen: Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge. Diese Stelle führt seit dem Sommersemester 2012 auch die flächendeckende Lehrevaluation im Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ durch. Seit dem Sommersemester 2012 existiert eine vom Senat der Hochschule verabschiedete Evaluationsord-

nung, die für die gesamte PH Heidelberg gilt und die Evaluation in den Bereichen Studium und Lehre regelt (*siehe Anlage 9*).

Alle Lehrveranstaltungen im Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ werden evaluiert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden in individuellen Berichten zeitnah zurückgemeldet, sodass sie die Gelegenheit zur gemeinsamen Auseinandersetzung über die Ergebnisse mit den Studierenden haben, so die Antragsteller. Ab dem Wintersemester 2014/2015 ist vorgesehen, die Ergebnisse der Lehrevaluation im Rahmen der einzelnen Module mit sämtlichen im Modul Lehrenden und den Modulverantwortlichen zu diskutieren und bei Bedarf Veränderungen herbeizuführen. Seit dem Wintersemester 2012/2013 wird der Lehrevaluation des Studiengangs von der Hochschulreferentin für Evaluation durchgeführt (*siehe dazu Antrag 1.6.3*).

2012 wurde eine erste Absolventinnen- und Absolventenbefragung im Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ durchgeführt (*siehe dazu Antrag 1.6.4*). Befragt wurden der erste und zweite Absolventinnen- und Absolventen-Jahrgang (Sommersemester 2010 bzw. Wintersemester 2010/2011 und Sommersemester 2011 bzw. Wintersemester 2011/2012) (*Teilergebnisse finden sich im Antrag 1.4.2*). Im März/April 2014 werden die Absolventinnen bzw. Absolventen des dritten und vierten Studienjahrgangs befragt, so die Antragsteller. 2012 wurde mittels der Absolventinnen- und Absolventenbefragung sowie einer Befragung von aktuell Studierenden auch die studentische Arbeitsbelastung evaluiert (*siehe dazu Antrag 1.6.5*). Wichtigste Ergebnisse sind laut Antragsteller der Wunsch nach Reduktion der Prüfungsbelastung pro Semester und der Wunsch nach einer Vergrößerung des Selbststudienanteils.

Die Zahl der Studienplatzbewerbungen in den vergangenen sieben Jahren, das Annahmeverhalten der Hochschule, die Studierenden- und Absolvierendenzahlen sind im Antrag in Form von Übersichten dargestellt (*siehe Antrag 1.6.6*).

Der Studiengang verfügt über einen eigenen Internetauftritt, der fortlaufend aktualisiert wird und der sämtliche relevanten Informationen zum Studiengang (Struktur, Ablauf, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung) und zum Studiengang-Team (Kontaktdaten von Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen) enthält. Zu allen Fragen rund um die Praktika gibt es eine ausführliche Handreichung (*siehe Anlage 4*).

Für die allgemeine Studienberatung ist laut Antragsteller die zentrale Studienberatung zuständig. Die Lehrenden im Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ sind für die Studierenden über E-Mail erreichbar. Ferner geben die Studiengangverantwortlichen und sonstigen Lehrenden des Studiengangs telefonisch im Rahmen ihrer Dienstzeiten und während ihrer Sprechstunden Auskunft. Lehrbeauftragte sind insbesondere vor und nach den Lehrveranstaltungen und zudem telefonisch ansprechbar. Aktuelles wird über Stud.IP, über den Internet-Auftritt des Studiengangs oder über Rundmails bekannt gegeben (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*).

Die PH Heidelberg verfügt über einen Gleichstellungsplan (*siehe Anlage 11*). Der Gleichstellungsplan ist dem übergeordneten Konzept der Diversität verpflichtet (im Sinne einer Wertschätzung von Unterschiedlichkeit im Allgemeinen; z.B. Unterschiede nach Alter, Religion oder Weltanschauung, ethnischer Herkunft, etc.). Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte sowie das Prorektorat für Forschung, Internationalität und Diversität arbeiten diesbezüglich eng zusammen, so die Antragsteller. Ein weiteres wesentliches Ziel des Gleichstellungsplans ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie. Die Zielsetzungen zur familienfreundlichen Hochschule wurden bei der Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung des zu akkreditierenden Studiengangs berücksichtigt, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.6.9*).

Eine Behindertenbeauftragte berät Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit im Vorfeld des Studiums und bei behinderungsspezifischen Fragen während des Studiums. Sie ist auch Ansprechpartnerin für Nachteilsausgleich (*ausführlich dazu Antrag 1.6.10*).

Laut Antragsteller sind nicht alle Gebäude der PH Heidelberg rollstuhlgerecht zugänglich. Bei Problemen mit unzugänglichen Räumen und Hörsälen wird versucht, individuelle Lösungen zu finden.

Der Umgang mit Krankheit und Behinderung im Kontext von Prüfungen ist in § 17 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 1*).

2.3 Institutioneller Kontext

Das Land Baden-Württemberg verfügt über sechs Pädagogische Hochschulen an den Standorten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten. Als bildungswissenschaftliche Hochschulen haben die

Pädagogischen Hochschulen Universitätsstatus und verfügen über das Promotions- und Habilitationsrecht. Das Angebot der Pädagogischen Hochschulen umfasst Studiengänge für künftige Lehrerinnen und Lehrer, in die der Großteil der Studierenden eingeschrieben ist. An allen Standorten kann das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen studiert werden, an zwei Standorten auch das Lehramt für Sonderschulen mit verschiedenen spezifischen Fachrichtungen. Neben den Lehramtsstudiengängen haben die Pädagogischen Hochschulen weitere Studienprogramme im Bildungsbereich aufgebaut: An allen Standorten bestehen u.a. Bachelorstudiengänge zur Elementarpädagogik für die Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Außerdem beteiligen sich die Pädagogischen Hochschulen an weiteren grundständigen Bachelor-Studiengängen und vertiefenden Master-Studiengängen. Inhaltliche Schwerpunkte sind z.B. Kulturbildung und -management, Gesundheitspädagogik, Interkulturelle Pädagogik oder Medien- und Bildungsmanagement.

Die PH Heidelberg ist eine von sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Der heutigen PH Heidelberg wurde 1962 die Bezeichnung "Pädagogische Hochschule" verliehen, der Status einer wissenschaftlichen Hochschule wurde 1971 erreicht. Die PH Heidelberg bietet ein breites Spektrum verschiedener Lehramtsstudiengänge, Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Erweiterungs-Studiengänge an. Die PH Heidelberg verfügt seit 1987 über das Promotionsrecht. Studierenden mit überdurchschnittlichen Studienergebnissen wird die Möglichkeit einer Promotion eingeräumt. Verliehen werden im Rahmen des Promotionsrechts der Grad eines Doktors der Erziehungswissenschaften (Dr. paed.) oder eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.). Ein eigenständiges Habilitationsrecht besteht seit 2005 (*siehe dazu Antrag 3.3.1*).

Gemäß § 7 der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 12. Januar 2011 (*siehe Anlage 10*) ist die Hochschule in drei Fakultäten gegliedert: Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Fakultät I), Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften (Fakultät II) und Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät III).

An der PH Heidelberg sind derzeit (Stand: 26. Februar 2014) 4.638 Studierende eingeschrieben.

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist der Fakultät I (Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften) zugeordnet. Die Fakultät ist in vier Institute untergliedert: Institut für Erziehungswissenschaft

(IfE), Institut für Psychologie, Institut für Sonderpädagogik (IfS) und Institut für Sachunterricht (*siehe Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (PH Heidelberg), Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ (Vollzeit) fand am 22.05.2014 an der PH Heidelberg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Claudia Mähler, Stiftung Universität Hildesheim

Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla, Universität Vechta

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Christa Epple-Franke, Diakonisches Werk Württemberg

als Vertreterin der Studierenden:

Herr Tilmann Wahne, Studierender an der Leuphana Universität Lüneburg

Als Gast der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat eine Referentin aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg an der Vor-Ort-Begutachtung im Akkreditierungsverfahren des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengan-

ges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamtworkload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.800 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium, 600 Stunden Praxiszeit und 3.000 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, die sieben Studienbereichen zugeordnet werden: 1. Kindliche Entwicklung und Bildungsprozesse (insgesamt 32 CP), 2. Bildungsfelder der frühkindlichen und Elementarbildung (insgesamt 50 CP), 3. Bildungsförderliche Alltagsgestaltung (insgesamt 28 CP), 4. Bildungsmanagement (insgesamt 16 CP), 5. Frühkindlicher/Elementarbereich als wissenschaftliches Arbeitsfeld (insgesamt 26 CP), 6. Professionalisierung (insgesamt 10 CP), 7. Praktische Studienanteile (insgesamt 20 CP). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind: 1. Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder 2. für besonders befähigte Berufstätige mit Berufsausbildung, umfangreicher Weiterbildung und mind. 4-jähriger Berufspraxis ist eine Anerkennung (Äquivalent zur fachgebundenen Hochschulreife) bei entsprechender Fachbindung möglich, oder 3. Personen mit fachlich relevanter Berufsausbildung oder einer 5-jährigen Berufstätigkeit können an einer Eignungsprüfung teilnehmen,

die zur Aufnahme des Studiums berechtigt. Dem Studiengang stehen derzeit insgesamt 72 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2007/2008.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gutachtenden trafen sich am 21.05.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.05.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtenden wurden von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Prorektor für Studium und Lehre, Referent für Qualitätsmanagement), mit der Fakultätsleitung (Dekan der Fakultät I, Leiterin des Studiengangs in Vertretung der Studiendekanin), mit einer Gruppe von vier Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachtenden die vom Fach Psychologie betriebene zentrale „Testothek“ besichtigt, die als Angebot für die Ausleihe zahlreicher anerkannter wissenschaftlicher Diagnoseverfahren (wie z.B. HAWIK-IV, SON-R, SET 5-10, FEW-2 u.a.) allen Hochschulangehörigen der PH Heidelberg zur Verfügung steht. In der aus Sicht der Gutachtenden gut ausgestatteten Testothek sind ca. 600 Testverfahren (z.T. mehrfach) verfügbar. Die Mehrzahl der Testverfahren ist in Form einer Mappe vorhanden, einige auch als Test-Kasten oder Test-Koffer.

Auf Wunsch der Gutachtenden haben die Studiengangverantwortlichen Bachelor-Abschlussarbeiten aus dem zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die vorgelegten Abschlussarbeiten zeigen eine große Themenvielfalt, wobei die Themen dem Studiengang gut zuordenbar sind. In den sorgfältig

gearbeiteten Gutachten werden fachliche und formale Aspekte der Arbeiten bewertet. Erkennbar wird auch, dass die Notenskala ausgeschöpft wird und keine Tendenz besteht, überproportional gute oder sehr gute Noten zu vergeben. Diesbezüglich ist aus Sicht der Gutachtenden der Hochschule im Sinne der Transparenz zu empfehlen, die Abschlussnoten zu dokumentieren und das Notenspektrum mit einer Häufigkeitsverteilung zu belegen.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Fragebogen Lehrevaluation und Absolventenbefragung 2012 und 2013,
- Rücklaufquoten und deskriptive Auswertung der Befragungen 2012 und 2013,
- Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragung 2012 (hierauf basierten die Aussagen der Studiengangverantwortlichen vor Ort).

3.3.1 Qualifikationsziele

Die frühkindliche und Elementarbildung ist in den letzten Jahren zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Entsprechend ist ein Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich entstanden. Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ an der PH Heidelberg will dafür eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte fachliche Ausbildung mit enger Verzahnung in den entsprechenden Praxisfeldern bieten.

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern des Elementarbereichs zu vermitteln. Das Studium qualifiziert für die professionelle Arbeit mit Kindern in den unterschiedlichsten Einrichtungen des frühkindlichen und Elementarbereichs (Kinderkrippe, Kindergarten, Bildungshaus, Frühförderereinrichtung usw.). Darüber hinaus steht den Absolvierenden die Möglichkeit offen, sich mittels eines Master-Studiums (an der PH Heidelberg oder an einer anderen Hochschule) weiter zu qualifizieren.

Das spezielle Profil des im Vorfeld der Reakkreditierung modular umstrukturierten Heidelberger Bachelor-Studiengangs (die Modulzahl wurde von 33 auf 13 reduziert) ist gekennzeichnet durch eine Verzahnung von entwicklungspsychologischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten und Schwerpunkten sowie

durch eine diagnostisch fundierte Methodenausbildung. Das genannte spezielle Profil kennzeichnet im Verständnis der Verantwortlichen ein Alleinstellungsmerkmal, sowohl in Baden-Württemberg als auch in Deutschland.

Aus der Perspektive der Gutachtenden kann zunächst eine Einigkeit mit den Studiengangverantwortlichen dahingehend festgestellt werden, dass angesichts der gestiegenen Komplexität der Anforderungen an das frühpädagogische Fachpersonal (z.B. im Hinblick auf die Förderung der heterogener gewordenen Zusammensetzung der Kindergruppen, der Einführung von Bildungsplänen sowie einer stärkeren Beachtung der Übergänge zur Grundschule) die Akademisierung der Elementar- und Kindheitspädagogik auch im Kontext der sich fortsetzenden Transformation der frühkindlichen Betreuungseinrichtungen in den Typus Bildungsinstitutionen dringend notwendig erscheint. Positiv gesehen wird auch das den Studiengang charakterisierende entwicklungspsychologisch fundierte Profil, das mit speziellen, für die Gutachtenden gut nachvollziehbaren, als Wahlpflichtfach konzipierten, auf Bildungsfelder bezogenen bildungswissenschaftlichen Studienschwerpunkten verknüpft wird.

Die Qualifikationsziele und die anvisierten Handlungsfelder für die Absolventinnen und Absolventen in der Praxis sind aus Sicht der Gutachtenden stimmig und nachvollziehbar. Vor dem zuvor skizzierten Hintergrund sind aktuell und perspektivisch die Chancen der Studierenden groß, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen zu können.

Auch die Ausgestaltung des Theorie-Praxis-Transfers in Form einer Verbindung der Lernorte Hochschule und Praxis ist für die Gutachtenden nachvollziehbar. Allerdings könnte die Qualitätssicherung im Hinblick auf die Praxisseite verbessert werden; z.B. indem Kriterien mit Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und Mentoren definiert werden, die diese erfüllen müssen, wohlwissend, dass Anspruch und Wirklichkeit diesbezüglich noch kaum übereinstimmen können, da es kaum akademisch qualifizierte Anleiterinnen und Anleiter gibt (*siehe Kriterium 1.3.9*).

Von den Gutachtenden positiv registriert wurde die Auskunft von Seiten der Hochschule, dass seit dem Sommersemester 2012 für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs die (in den Akkreditierungsunterlagen nicht erwähnte) Möglichkeit besteht, an der PH Heidelberg einen 120 CP umfassenden, auf vier Semester angelegten Master-Studiengang „Bildungswissenschaften“ an-

schließen zu können, in dem ein 15 Studienplätze umfassendes Profil „Frühkindliche und Elementarbildung plus: Forschungsmethoden, Entwicklung, Beratung“ eingerichtet wurde.

Auch auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Heidelberger Studiengang großen Wert gelegt. So wird von Anfang an auf die Herausbildung einer wissenschaftlichen Denkhaltung geachtet, die Teil der professionellen Persönlichkeit werden soll, ebenso wie ein intuitiv zugängliches Repertoire an berufsbezogenen Routinen. Anspruch des Studiengangs ist es, problemlösungsorientierte, belastbare und selbstbewusste Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen, die in der Lage sind, sich in einer ständig verändernden Gesellschaft und Geschäftswelt selbstständig zu bewegen und sich berufliche Betätigungsfelder auch eigenständig zu erschließen.

2011 hat die Jugend- und Familienministerkonferenz den Hochschulen empfohlen, Absolventinnen und Absolventen, die ein grundständiges Bachelor-Studium mit der Bezeichnung Frühpädagogik, Frühkindliche Bildung, Frühkindliche und Elementarbildung, Bildung und Erziehung im Kindesalter oder ähnliches absolviert haben, die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin / Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu verleihen. Die PH Heidelberg vergibt diese Bezeichnung seit Ende 2011 für die Absolventinnen und Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 13 studiengangsspezifische Module im Umfang von sieben bis 21 CP. Die Module schließen in der Regel innerhalb von drei, zum Teil auch ein oder zwei Semestern ab. Die dreisemestrigen Module sind für die Gutachtenden im Rahmen der Umstrukturierung des Studiengangs nachvollziehbar, empfohlen wird jedoch, diese intensiv zu evaluieren und ggf. bzw. entsprechend den Ergebnissen nachzusteuern.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Ba-

chelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Die Gutachtenden bewerten das Kriterium als erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der auf 180 CP angelegte Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden, die sich in 1.800 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium, 600 Stunden Praxiszeit und 3.000 Stunden Selbststudium differenzieren. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Laut Hochschul- und Studiengangverantwortlichen wird das Lehramtsstudium in Baden-Württemberg auf das Bachelor- und Master-System umgestellt werden. In diesem Zusammenhang denkt die Hochschule im Sinne der Herstellung von Synergien auch über eine engere Kooperation des Bachelor-Studiengangs mit den Studiengängen des Grundschullehramts nach. Laut Auskunft vor Ort ist jedoch nicht geplant, die Studiengänge zu verschmelzen. Die Hochschule setzt auf die Eigenständigkeit der Studiengänge und auch auf getrennte Abschlüsse.

Der Studiengang vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen (*siehe Kriterium 1.3.1*). Die Module sind stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehrformen sind einem Vollzeitstudiengang angemessen.

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ entspricht aus Sicht der Gutachtenden dem Anspruchsniveau und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 an Bachelor-Studiengänge.

Zum Studium zugelassen wird, wer eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder äquivalent über eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Aus Sicht der Gutachtenden ist so-

wohl der Zugang als auch das Auswahlverfahren transparent und dem Studiengang angemessen.

Aus Sicht der Hochschule (und auch der Gutachtenden) ist erfreulich, dass es im Laufe der letzten Jahre immer besser gelungen ist, den zunächst im Hochschulkontext „isolierten“ Studiengang gut in die Hochschule einzubinden. Inzwischen ist er gut in der Hochschule vernetzt, wie vor Ort in den Gesprächen auf der Hochschul- und Fakultätsebene erkennbar wurde. Dies wurde auch von den befragten Studierenden bestätigt.

Empfohlen wird, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass das Thema „Inklusion“ stärker sichtbar wird.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls verankert.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierenden in den einzelnen Studienkohorten des als Vollzeitstudium konzipierten Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ setzen sich laut Auskunft vor Ort wie folgt zusammen: Neben der Hochschulreife als Zugangsvoraussetzung verfügt ca. ein Drittel der Studierenden zusätzlich über einen Erzieherinnen- bzw. Erzieherabschluss. Aus Sicht der Gutachtenden ist die erwartete Eingangsqualifikation im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ angemessen und nachvollziehbar.

Studierbarkeit wird durch den Studienplan und durch eine im Vorfeld der Reakkreditierung vollzogenen „Neu-Modularisierung“ mit der daraus sich ergebenden Reduzierung der Prüfungsbelastung gewährleistet. Ein individuelles Teilzeitstudium ist nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung der PH Heidelberg für Studiengänge mit dem akademischen Abschluss „Bachelor“ möglich. Allerdings besteht kein Anspruch auf Anpassung des Lehrangebotes oder der Lehr- und Prüfungsorganisation an persönliche oder berufliche Gegebenheiten der Teilzeitstudierenden. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden angesichts der knappen personellen Ressourcen gut vertretbar.

Studierende werden jedes Jahr jeweils im Wintersemester zum Studium zugelassen.

Empfohlen wird, die Betreuung und Unterstützung der Studierenden mittels Tutorien zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die durch die „Remodularisierung“ entstandenen großen Module, die sich zum Teil über drei Semester erstrecken. Auch sollte geprüft werden, ob dem Wunsch der Studierenden nach längeren Praktikumszeiten in den Blockpraktika entsprochen werden kann. Aus Sicht der Gutachtenden könnte zumindest eines der vier jeweils 5 CP und damit 150 Stunden umfassenden Blockpraktika verlängert werden.

Zur besseren Einbindung der Studierenden in die Präsenzzeit bzw. zur Erhöhung der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (eine teils praktizierte kontrollierte Anwesenheitspflicht wird vom überwiegenden Teil der befragten Studierenden abgelehnt) wird empfohlen, im Rahmen der Lehrveranstaltungen Aktivitäten einzufordern, die eine Anwesenheit erforderlich machen.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung durch Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sichergestellt.

Die Belange von Studierenden mit chronischen Krankheiten oder Behinderung im Kontext von Prüfungen sind aus Sicht der Gutachtenden in § 17 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung adäquat geregelt (*siehe auch Kriterium 1.3.11*).

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen und gewürdigt wurde die im Zuge der geplanten Reakkreditierung vorgenommene „Neu-Modularisierung“ des Studiengangs (verstanden als Umstrukturierung des Studienkonzeptes), die sich ab dem Wintersemester 2014/2015 für die neuen Studierenden bezogen auf das Prüfungssystem über die Reduzierung der Module (die ursprünglich 33 relativ kleinen Module wurden auf 13 größere Module reduziert) auch in einer Reduzierung der Prüfungslast bemerkbar machen wird. Die zu hohe Prüfungslast wurde von den befragten Studierenden bezogen auf den Zeitraum der erstmaligen Akkreditierung bestätigt bzw. kritisiert.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden auch die Prüfungsformen mit dem Ziel überprüft, das Spektrum der kompetenzorientierten Prüfungsformen zu erweitern. Angeboten wurden im Studiengang in der Vergangenheit insbesondere Klausuren. Von den Studierenden wurde zudem beklagt, dass in der Vergangenheit keine Hausarbeiten angefertigt werden mussten und das Erstellen der Bachelorarbeit deshalb erhebliche Probleme verursachte. Hausarbeiten sind inzwischen im Portfolio des Studienganges vorgesehen. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs werden alle Module entweder mit einem benoteten Leistungsnachweis oder mit einem nicht benoteten Studiennachweis abgeschlossen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Ab dem Wintersemester 2014/2015 sind im Studiengang – neben elf Studienleistungen – insgesamt zehn Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Studierenden müssen pro Semester zwischen zwei und fünf Prüfungsleistungen erfolgreich absolvieren. Dabei sind Prüfungen vorgesehen, die den Kompetenzerwerb in Modulen feststellen sollen, die sich über drei Semester erstrecken. Zur diesbezüglichen Unterstützung der Studierenden empfehlen die Gutachtenden Tutorien einzurichten. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden ansonsten angemessen.

Die Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Studien- und Prüfungsordnung bislang nur einmal wiederholt werden. Hier empfehlen die Gutachtenden § 23 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden können.

Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in § 17 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Mobilitätsfenster waren in der Zeit der erstmaligen Akkreditierung im Studiengang nicht vorgesehen. Dies wurde von den befragten Studierenden entsprechend beklagt. Im überarbeiteten Curriculum sind inzwischen Mobilitätsfenster eingebaut. Nach dem dritten Semester besteht die Möglichkeit, ein oder zwei Auslandssemester einzuplanen. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

An anderen Studiengängen an inländischen oder ausländischen Hochschulen absolvierte Studienzeiten, erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß Lissabon Konvention angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen ist gegeben, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ an der PH Heidelberg im Wesentlichen entsprechen. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in § 32a der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wird nach der Akkreditierung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die geänderte Studien- und Prüfungsordnung ist zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung in genehmigter Form einzureichen.

Von der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung abgesehen sind aus Sicht der Gutachtenden alle mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ wird in alleiniger Verantwortung der PH Heidelberg angeboten. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.7 Ausstattung

Dem von der PH Heidelberg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der PH Heidelberg genügend, medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Bibliothek ist auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Universitätsbibliothek und auf die Buchbestände sämtlicher Institutsbibliotheken in Heidelberg zurückgreifen. Auch die relevanten nationalen, aber auch internationalen Datenbanken aus dem Bereich der Bildungswissenschaft und der Psychologie stehen den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung. Überzeugend ist auch die vor Ort in Augenschein ge-

nommene Testothek, die gut ausgestattet ist, und laut den befragten Studierenden auch ausgiebig genutzt wird. Zur besseren Unterstützung der Studierenden im Sinne der Schulung der Schreibfähigkeiten empfehlen die Gutachtenden die Einrichtung einer Schreibwerkstatt. Diese soll laut Auskunft vor Ort in absehbarer Zeit auch realisiert werden.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Dem Bachelor-Studiengang stehen als „Kernteam“ aktuell eine Professur (Studiengangleitung) und sechs hauptamtlich lehrende akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung (drei in Vollzeit, drei in Halbtagsstellen). Die Lehrverflechtung mit anderen Studiengängen wurde dabei berücksichtigt. Darüber hinaus werden in Form von Lehrimporten vereinzelt Professorinnen und Professoren sowie Angehörige des akademischen Mittelbaus aus anderen Studiengängen in bestimmten Modulen des Studiengangs eingesetzt. Der Anteil der regelmäßig eingesetzten Lehrbeauftragten liegt bei 30 Prozent.

Hinsichtlich des Lehrpersonals konstatieren die Gutachtenden Schwächen dergestalt, dass dem Studiengang im Kernteam nur eine Professur im Umfang einer halben Stelle zur Verfügung steht. Ein Anteil von 30% an Lehraufträgen bzw. der Einsatz von Lehrbeauftragten im Umfang von 30% der Lehre im Studiengang wird von den Gutachtenden als nicht angemessen bewertet (zu hoher Anteil an Lehrbeauftragten im Studiengang), auch in dem Sinne, dass die Relation hauptamtliches Lehrpersonal (überwiegend wissenschaftliche Mitarbeiter) versus Lehrbeauftragte nicht als wirklich gut zu bezeichnen ist. Diese personelle, insbesondere professorale Unterausstattung im Studiengang, in dem inzwischen 72 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung stehen, könnte mit ursächlich sein für die hohe Prüfungsbelastung der hauptamtlich Lehrenden, die bisher insgesamt recht einseitigen Prüfungsformen (Vorrang von Klausuren im Rahmen der alten Struktur) mit wenig Prüfungsalternativen, den Einsatz von Lehrbeauftragten in der Betreuung von Bachelor-Arbeiten sowie die eingeschränkten Möglichkeiten einer zeitaufwendigen Anleitung und Betreuung von empirischen Abschlussarbeiten. Obgleich die Re-Modularisierung ein Schritt in die richtige Richtung ist, empfehlen die Gutachtenden der Hochschule diesbezüglich dringend das professorale bzw. hauptamtliche Personal mindestens um eine Vollzeitstelle zu erhöhen bzw.

zumindest noch einmal systematisch zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen (z.B. „Pool-Stellen“), das professorale bzw. hauptamtliche Personal aufzustocken. Diesbezüglich wurde daran erinnert, dass bereits im Rahmen der Erstakkreditierung dringend die Besetzung einer zweiten Professur angemahnt wurde.

Im Hinblick auf die Auswahl und die Qualifikation der eingesetzten Lehrbeauftragten attestieren die Gutachtenden dem Studiengang ein beachtliches Niveau. Gute Lehrbeauftragte können, wie vor Ort in Erfahrung zu bringen war, durch eine überdurchschnittliche Bezahlung und eine hervorragende Betreuung längerfristig an den Studiengang gebunden werden, ein Tatbestand der auch die Gutachtenden beeindruckt. Der Anspruch an die Qualität der Lehrbeauftragten zeigt sich auch darin, dass Verträge mit Lehrbeauftragten, die den Erwartungen der Hochschule und Studierenden nicht entsprechen, i.d.R. nicht verlängert werden.

Die PH Heidelberg legt Wert auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung. Die Hochschule verfügt mit der „Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung“ über eine eigene Einrichtung, die Hochschulangehörigen Möglichkeiten einer hochschuldidaktischen Weiterqualifikation eröffnet. Darüber hinaus stehen den Lehrenden der PH Heidelberg die Angebote des HDZ Regionalverbund Hochschuldidaktik der Universitäten Heidelberg und Mannheim offen.

Trotz der grenzwertigen personellen Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtenden eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen gesichert. Nichts desto Trotz könnte zusätzliches hochqualifiziertes Lehrpersonal mit dafür sorgen, dass zum einen die hohe Arbeitslast besser verteilt werden kann. Zum anderen würde dies mit dazu beitragen, dass das Anspruchsniveau des Studiengangs erhalten bleiben oder sogar noch verbessert werden kann.

Von dem genannten Monitum abgesehen, sind die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten, zu den Prüfungsanforderungen, zum Studienziel, zu den Praktika, zur Betreuung der Studierenden sowie

zum möglichen Tätigkeitsspektrum finden sich auf der Homepage der PH Heidelberg. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden dem Kriterium entsprechend sichergestellt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg verfügte bei der erstmaligen Akkreditierung vor fünf Jahren weder über ein Konzept der Qualitätssicherung noch über eine Evaluationsordnung. Qualitätssicherung hat laut Hochschulleitung seither aber deutlich an Bedeutung gewonnen. Dies findet laut Hochschulleitung u.a. in der 2012 verabschiedeten Evaluationsordnung Ausdruck. Diese gilt für die gesamte PH Heidelberg und regelt die Evaluation in den Bereichen Studium und Lehre. Die Lehrenden sind verpflichtet, spätestens jedes dritte Semester mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren zu lassen. Die Lehrenden haben zudem eine Berichtspflicht gegenüber den Studierenden, die an den evaluierten Veranstaltungen teilgenommen haben. In jedem Studiengang soll in der Regel zudem einmal pro Jahr ein Modul evaluiert und nach zwei Folgedurchgängen erneut evaluiert werden. Die geplante konsequente Umsetzung dieses Anspruchs wird von Seiten der Gutachtenden begrüßt.

Im Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ wurde bereits im Zeitraum der erstmaligen Akkreditierung Lehrevaluation praktiziert, ohne dass eine entsprechende Ordnung zu Verfügung stand. Die aus den Erfahrungen der letzten fünf Jahre gewonnene Einsicht in die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Curriculums im Sinne der besseren Studierbarkeit und Reduzierung der Prüfungslast und die dann im Zuge der anstehenden Reakkreditierung vorgenommene Überarbeitung des Modultableaus bzw. die „Neu-Modularisierung“ in Richtung Reduzierung der Modulanzahl (die ursprünglich 33 relativ kleinen Module wurden auf 13 größere Module reduziert) ist unter anderem ein Ergebnis der systematischen Evaluation. Diese Leistung und die Arbeit der dafür Verantwortlichen sind aus Sicht der Gutachtenden zu loben und verdienen großen Respekt. Auch dass die Studierenden in die Veränderungen des Studiengangs eingebunden waren, wird von den Gutachtenden positiv gewertet.

Qualitätssicherung im Studiengang umfasst auch den Anspruch an die Qualität der Lehrbeauftragten. Diesbezüglich wurde zum einen mitgeteilt, dass die Lehrbeauftragten durch eine überdurchschnittliche Bezahlung (unklar ist, ob diese Bezahlung längerfristig gesichert ist) und durch eine hervorragende Betreuung längerfristig an den Studiengang gebunden werden können. Zum anderen wurde kommuniziert, dass Verträge mit Lehrbeauftragten, die den Erwartungen der Hochschule und Studierenden nicht entsprechen, i.d.R. nicht verlängert werden. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Zur Verbesserung der Qualität der Praxisseite des Studiums sind aus Sicht der Gutachtenden adäquate Kriterien mit Anforderungen zu entwickeln, die sowohl die Praxiseinrichtungen als auch die Mentoren betreffen. Dadurch wäre es den Studierenden im Sinne des Feedbacks an die Hochschule und den Studiengang möglich, einzuschätzen, ob eine Einrichtung den definierten Anforderungen der Hochschule genügt. So könnte aus Sicht der Gutachtenden u.a. schrittweise ein Pool an geeigneten Praxisstellen aufgebaut werden.

2012 wurde eine erste Absolventinnen- und Absolventenbefragung im Studiengang durchgeführt. Befragt wurden der erste und zweite Absolventinnen- und Absolventenjahrgang. Auch eine Workload-Erhebung wurde durchgeführt. Der daraus resultierende Wunsch der Studierenden, die Prüfungsbelastung pro Semester zu senken und den Anteil des Selbststudiums zu vergrößern, wurde im Rahmen der „Neu-Modularisierung“ des Studiengangs entsprochen. Die Gutachtenden sind diesbezüglich bzw. angesichts des damit verbundenen Arbeitsaufwands beeindruckt. Nichts desto Trotz wird empfohlen, Evaluationsergebnisse, Ergebnisse der Workload-Erhebungen und die Ergebnisse der Absolventenbefragungen in Form von Berichten verschriftlichen.

Die in § 32a der Studien- und Prüfungsordnung geregelte Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird bezogen auf die Studierenden im Studiengang nicht systematisch erfasst. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Fachschulabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher können bei Vorlage geeigneter Nachweise Anteile im Umfang von maximal 230 Stunden (im Umfang von 8 CP) verteilt auf die verschiedenen Tages- und Blockpraktika anerkannt werden. Dies wird von den Gutachtenden positiv gewertet.

Von dem zuvor genannten Monitum abgesehen (Qualitätssicherung Praxis) sind die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen aus Sicht der Gutachtenden umfänglich erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg an der Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften angebotene Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Der Studiengang fällt somit nicht unter das Kriterium.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die PH Heidelberg verfügt über einen Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule ist. Er ist handlungsleitend für die Arbeit der Gleichstellungskommission. In ihm ist dargestellt, auf welchen rechtlichen Grundlagen die Arbeit der Gleichstellungskommission basiert, in welchen Gremien die Gleichstellungsbeauftragten mitwirken und welche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung ergriffen werden sollen. In den Zielsetzungen wird formuliert, was die Gleichstellungskommission in den nächsten Jahren erreichen will.

Ein wesentliches Ziel des Gleichstellungsplans ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie. Zur Verwirklichung dieses Ziels wird angestrebt, ein Angebot an Betreuungsplätzen für die Kinder von Studierenden und Beschäftigten zu realisieren.

Die Gleichstellung betrifft Frauen und Männer. Von daher bestehen Ziele der Gleichstellungsarbeit beispielsweise auch in der Förderung der Qualifikation von Männern insbesondere für den Bereich der frühen Bildung und des Lehramts an Grundschulen (z.B. durch einen so genannten „Boys´ Day“). Der sehr geringe Männeranteil (der Frauenanteil liegt bei 94-97%) ist aus Sicht der Hochschule nur „in the long run“ veränderbar. Dass dies angestrebt wird, ist aus Sicht der Gutachtenden positiv zu notieren.

Eine Behindertenbeauftragte berät Studierende mit Behinderung bei diesbezüglich relevanten Fragen im Studium. Sie ist auch Ansprechpartnerin für Nachteilsausgleich. Der Umgang mit Krankheit und Behinderung im Kontext von Prüfungen ist in § 17 Abs. 10 der Studien- und Prüfungsordnung aus Sicht der Gutachtenden adäquat geregelt.

Die Konzepte der PH Heidelberg zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums damit als erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer offenen und freundlichen Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich und von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Alle Fragen der Gutachtenden wurden von den Befragten beantwortet.

Aus der Perspektive der Gutachtenden kann zunächst eine Einigkeit mit den Studiengangverantwortlichen dahingehend festgestellt werden, dass angesichts der gestiegenen Komplexität der Anforderungen an das frühpädagogische Fachpersonal (z.B. im Hinblick auf die Förderung der heterogener gewordenen Zusammensetzung der Kindergruppen, der Einführung von Bildungsplänen sowie einer stärkeren Beachtung der Übergänge zur Grundschule) die Akademisierung der Elementar- und Kindheitspädagogik auch im Kontext der sich fortsetzenden Transformation der frühkindlichen Betreuungseinrichtungen in den Typus Bildungsinstitutionen dringend notwendig erscheint. Positiv gesehen wird auch das den Studiengang charakterisierende entwicklungspsychologisch fundierte Profil.

Positiv und als Stärke des „Kernteams“ sichtbar wurde, dass es trotz der begrenzten personellen Ressourcen in einer Kraftanstrengung gelungen ist, die Einsicht in die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Curriculums im Sinne der besseren Studierbarkeit und Reduzierung der Prüfungslast konstruktiv umzusetzen.

Positiv wahrgenommen werden und als Stärken bezogen auf den zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ halten die Gutachtenden Folgendes fest:

- die aus den Erfahrungen und der Evaluation in den letzten fünf Jahre gewonnene Einsicht in die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Curriculums im Sinne der besseren Studierbarkeit und Reduzierung der Prüfungslast und die dann im Zuge der anstehenden Reakkreditierung vorgenommene Überarbeitung

des Modultableaus bzw. die „Neu-Modularisierung“ in Richtung Reduzierung der Modulanzahl (die ursprünglich 33 relativ kleinen Module wurden auf 13 größere Module reduziert), mehr Transparenz, einer angemesseneren Adaption an die Bedarfe der Arbeitswelt sowie einer besseren Relation entwicklungspsychologischer und bildungswissenschaftlicher Studienanteile,

- die seit dem Sommersemester 2012 für die Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs bestehende Möglichkeit, an der PH Heidelberg einen Master-Studiengang „Bildungswissenschaften“ anschließen zu können, in dem ein Profil „Frühkindliche und Elementarbildung plus: Forschungsmethoden, Entwicklung, Beratung“ angeboten wird,
- die im Laufe der Jahre immer besser gelungene Einbindung des Studiengangs in die Hochschule mit einer inzwischen guten Vernetzung in der Hochschule,
- die Einbeziehung der Studierenden in die Veränderungen des Studiengangs,
- der Anspruch an die Qualität der Lehrbeauftragten bzw. die den Studiengang mit kennzeichnenden, gut qualifizierten Lehrbeauftragten, die durch eine überdurchschnittliche Bezahlung und eine hervorragende Betreuung längerfristig an den Studiengang gebunden werden können,
- das im Studiengangskonzept inzwischen vorgesehene Mobilitätsfester, das den Studierenden bessere Möglichkeiten für die Absolvierung eines Auslandssemesters bietet, sowie
- die gut ausgestattete Testothek.

Auch die Ausschöpfung des Notenspektrums in den Abschlussarbeiten und die Themenstellung in den Bachelorabschlussarbeiten überzeugen.

Schwächen bezogen auf den Studiengang sehen die Gutachtenden zum einen in der Unterausstattung mit professoralen und hauptamtlich Lehrkräften, ein Tatbestand, der sich vielfach auswirkt, u.a. in der hohen Prüfungsbelastung der Hauptamtlichen, in bis zur „Neu-Modularisierung“ einseitigen Prüfungsformen (Vorrang von Klausuren; vereinzelt decken sie drei Semester umfassende Module ab) mit wenig Prüfungsalternativen, der Betreuung von Bachelor-Arbeiten durch Lehrbeauftragte sowie in den eingeschränkten Möglichkeiten einer zeitaufwendigen Anleitung und Betreuung von empirischen Abschlussarbeiten. Zum anderen muss die Qualitätssicherung im Hinblick auf die Praxisseite verbessert werden, das heißt, es müssen Kriterien mit Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und Mentoren entwickelt werden, die es auch den Studierenden im Sinne des Feedbacks ermöglicht, einzuschätzen, ob die Einrichtung den definierten Anforderungen der Hochschule genügt. So könnte peu a peu ein Pool an geeigneten Praxisstellen aufgebaut werden.

Von den Studierenden wurde zum einen beklagt, dass in der Vergangenheit keine Hausarbeiten angefertigt werden mussten und das Erstellen der Bachelorarbeit deshalb erhebliche Probleme verursachte. Zum anderen besteht bei den Studierenden der Wunsch nach längeren Praktikumszeiten in den Blockpraktika; zumindest eines der vier jeweils 5 CP und damit 150 Stunden umfassenden Blockpraktika sollte verlängert werden. Weitere Handlungsbedarfe werden in der Einrichtung von Tutorien sowie in der Verschriftlichung von Evaluationsergebnissen gesehen (Berichte). Die im Studiengang vorgenommenen Veränderungen sind auch auf Evaluationsergebnisse zurückzuführen (sie wurden inzwischen nachgereicht). Im Modulhandbuch sollte das Thema Inklusion stärker sichtbar werden bzw. zum Ausdruck kommen. Zur besseren Einbindung der Studierenden in die Präsenzzeit im Sinne der Anwesenheit und Mitarbeit wird empfohlen, im Rahmen der Lehrveranstaltungen Aktivitäten einzufordern, die eine Anwesenheit erforderlich machen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche und Elementarbildung“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Zur Verbesserung der Praxisseite des Studiums müssen Kriterien mit Anforderungen sowohl an die Praxiseinrichtungen als auch an die Mentoren entwickelt und nachgereicht werden, die es auch den Studierenden im Sinne des Feedbacks ermöglichen, einzuschätzen, ob eine Einrichtung den definierten Anforderungen der Hochschule genügt.
- Die geänderte Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Hinblick auf das professorale Lehrpersonal ist der 72 Studienplätze umfassende Studiengang derzeit mit einer Professur (Studiengangleitung) im

Umfang einer halben Vollzeitstelle und fünf hauptamtlich lehrenden akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einigen professoralen Lehrimporten aus anderen Studiengängen unterausgestattet. Dies zeigt sich auch im hohen Anteil an Lehrbeauftragten (30%). Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden der Hochschule das professorale bzw. hauptamtliche Personal mindestens um eine Vollzeitstelle zu erhöhen bzw. noch einmal systematisch zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, das professorale bzw. hauptamtliche Personal aufzustocken.

- Zur besseren Unterstützung der Studierenden im Sinne der Schulung der Schreibfähigkeiten wird die Einrichtung einer Schreibwerkstatt empfohlen.
- Zur Betreuung und Unterstützung der Studierenden in den durch die „Neu-Modularisierung“ entstandenen großen Modulen, die sich zum Teil über drei Semester erstrecken, sollten Tutorien eingerichtet werden.
- § 23 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung sollte dahingehend geändert werden, dass nicht bestandene Prüfungen nicht nur einmal, sondern zweimal wiederholt werden können.
- Es wird empfohlen, zu prüfen, ob es im Sinne der Studierenden möglich ist, eines der 5 CP umfassenden Blockpraktika zeitlich zu verlängern.
- Evaluationsergebnisse sollten in Form von Berichten verschriftlicht werden.
- Im Modulhandbuch sollte dahingehend überarbeitet werden, dass das Thema Inklusion stärker sichtbar wird.
- Zur besseren Einbindung der Studierenden in die Präsenzzeit im Sinne der Anwesenheit und Mitarbeit wird empfohlen, im Rahmen der Lehrveranstaltungen (zumindest punktuell) Aktivitäten einzufordern, die eine Anwesenheit erforderlich machen.
- Angeregt wird, Forschendes Lernen als Querschnittsaufgabe in den Studiengang zu integrieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.05.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Anforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner ebenso wie die qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sind zu regeln. (Kriterium 2.6)
3. Die Sicherstellung der akademischen Lehre im Bereich der frühkindlichen und Elementarbildung ist darzulegen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015

Am 20.04.2015 hat die Pädagogische Hochschule Heidelberg die folgenden Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Erläuterungen zur Auflagenerfüllung,
- Anlage 1: Studien- und Prüfungsordnung Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ (Entwurf: April 2015).

Wie die Hochschule in den Erläuterungen zur Auflagenerfüllung mitteilt, ist die Genehmigung und Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung aufgrund von vordringlichen anderen Arbeiten im Kontext der Umstellung der Lehramtsstudiengänge bislang nicht erfolgt. Der Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor (siehe Anlage 1). Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung einschließlich der Durchführung der Rechtsprüfung ist für das Sommersemester 2015 vorgesehen.

Die Mindestanforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner ebenso wie die qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sind definiert. Ausbildungsleiterinnen und -leiter verfügen in der Regel jedoch nicht über eine akademische Ausbildung. Diese Situation wird sich auch mittelfristig nur wenig verändern. Vor diesem Hintergrund werden die einmal im Semester angebotenen Mentorinnen- und Mentorentage ab dem Sommersemester 2015 in „Qualitätszirkel“ umgewandelt, in dem Studiengangverantwortliche und Praxispartner gemeinsam die Praktika reflektieren. Um diesen Prozess besser zu strukturieren und evidenzbasiert mit Daten zu untermauern, werden ab Sommersemester 2015 zudem Gesprächsleitfäden eingeführt, auf deren Grundlage vor Praktikumsbeginn eine strukturierte Verständigung zwischen der Praktikumsstelle und den Studierenden stattfindet.

den und gleichzeitig dokumentiert werden kann. Zum Ende des Praktikums wird mit einem zweiten Leitfaden-strukturierten Gespräch die Möglichkeit für ein Feedback gegeben. Damit können Potenziale für Verbesserungen ausgelotet werden. Darüber hinaus wird derzeit ein Zertifikatskurs konzipiert, der auf den Bedarf an qualifizierender Weiterbildung für Mentorinnen und Mentoren zugeschnitten ist. Er soll für die besonderen Anforderungen dieser Tätigkeit sensibilisieren, erforderliche Kompetenzen aufbauen und geeignete Handlungsstrategien in den Blick nehmen. Der Kurs richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Heidelberger Kindertageseinrichtungen, die in der Praxisanleitung tätig sind oder sein werden. Der Kurs startet 2016.

Die Situation der akademischen Lehre im Bereich der frühkindlichen und Elementarbildung wird wie folgt erläutert: Das professorale Lehrpersonal wurde um eine halbe Stelle Professur erweitert. Der hohe Anteil an Lehrbeauftragten ergibt sich insbesondere im Bereich der Bildungsfelder. Hier hat die Vergabe von Lehraufträgen allerdings auch eine qualitätssichernde Perspektive, weil das hauptamtliche Personal der PH Heidelberg nur teilweise für den frühkindlichen und Elementarbereich (Altersbereich 0 bis 6 Jahre) explizite Expertise aufweist. Zur Verbesserung dieser Situation wird ein neuer Mitarbeiter (50%) für den Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung (Module BIF und BIP) und das mathematische Verständnis als Schlüsselkompetenz (Modul SMS) eingestellt (der nach der Akkreditierung zunächst eingestellte Mitarbeiter steht nicht mehr zur Verfügung). Die Stelle wird zum Herbst 2015 besetzt (und angezeigt) werden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 22.07.2014 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

2. Die Anforderungen an die Einrichtungen der Praxispartner ebenso wie die qualifikatorischen Anforderungen an die Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter sind zu regeln.
3. Die Sicherstellung der akademischen Lehre im Bereich der frühkindlichen und Elementarbildung ist darzulegen.

Bezogen auf die nachfolgend genannte Auflage wird der Hochschule gemäß Ziff. 3.5.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) einmalig eine Nachfrist von drei Monaten für die Erfüllung der Auflage eingeräumt:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflage muss binnen dreier Monate nach Bekanntgabe der schriftlichen Mitteilung erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führt.